

Kapitel 10 040
Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

10 040 Verbraucherschutz

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	314	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
119 16	314	Rückflüsse aus Zuschüssen für laufende Zwecke an Verbraucherverbände.	—	—	—	26
119 41	861	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen.	400 000	400 000	—	79
119 44	861	Rückzahlungen und Zinsen von Zuweisungen und Zuschüssen.	500 000	500 000	—	474

Übrige Einnahmen

271 10	523	Erstattung von Zuschüssen durch die EU. Siehe Verstärkungsvermerk bei den Titeln 633 12 und 634 12.	664 100	664 100	—	348
271 20	523	Erstattung von Zuschüssen durch die EU. Siehe Verstärkungsvermerk bei den Titeln 633 12 und 683 12.	100 000	100 000	—	-8
271 30	523	Erstattungen von der EU für Monitoringuntersuchung. . .	200 000	200 000	—	81
271 40	523	Erstattungen von der EU für Probenahmen und Laborkosten. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 13 verwendet werden.	—	—	—	18
Gesamteinnahmen Kapitel 10 040.			1 864 100	1 864 100	—	1 018

Erläuterungen

Zu Titel 119 16:

Die Rückflüsse werden seit dem Haushaltsjahr 2016 vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz vereinnahmt.

Zu Titel 119 41:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln des laufenden Haushaltsjahres und früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **aus Landesmitteln** finanziert wurden.

Zu Titel 119 44:

Rückflüsse und **Zinsen** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **ausschließlich aus Landesmitteln** finanziert wurden.

Zu Titel 271 10:

Erstattung der EU für Entschädigungen bei Tierverlusten.

Zu Titel 271 20:

Erstattung der EU für Entschädigungen für Maßnahmen zur Tierseuchenbekämpfung.

Zu Titel 271 40:

(Vorjahr Kapitel 10 410 Titel 271 12)

Kapitel 10 040
Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind Ausgaben der Titel 631 10, 631 12, 632 10, 632 12, 671 10, 671 11 und 671 12, die dem Ergebnisbudget zuzurechnen sind, gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Hauptgruppen 4 und 5 mit Ausnahme des Titels 531 10, sowie den Ausgaben bei Kapitel 10 090 Titel 632 82 und 671 82 (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).
2. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 6 sowie der Obergruppen 88 und 89 sind mit Ausnahme der Titel 631 10, 631 12, 632 10, 632 12, 671 10, 671 11 und 671 12, die dem Ergebnisbudget zuzurechnen sind, sowie der Titel 633 13 und 684 10 gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb des Kapitels und mit den Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 10 090 Titelgruppe 82 gegenseitig deckungsfähig.
4. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 63 Abs. 3 LHO auch unentgeltlich abgegeben werden.
5. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
7. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 71 veranschlagten Mitteln für den gleichen Verwendungszweck ausgegeben werden.
8. Siehe Vermerk Nr. 6 bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 71.

Personalausgaben

422 01	523	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	73 700	-73 700	64
--------	-----	---	---	--------	---------	----

Planstellen

2020	2019	
—	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsveterinärdirektorin, Regierungsveterinärdirektor Regierungsgewerbedirektorin, Regierungsgewerbedirektor Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Regierungsschemiedirektorin, Regierungsschemiedirektor davon 0 (1) Stelle kw zum 31.12.2019
—	1	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
—	1	Laufbahngruppe 2.2
—	—	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Erläuterungen

Zu den Ausgaben:

Verbraucherinnen und Verbraucher sollen als eigenverantwortliche und selbstbewusste Konsumenten gestärkt und über die Vorteile und Risiken der Digitalisierung des grenzüberschreitenden Handels und der Produktvielfalt informiert - und sofern erforderlich - auch beraten werden. Es ist das Ziel, die Finanz- und Verbraucherkompetenz der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und den Menschen eine leicht zugängliche und niederschwellige Verbraucherberatung anzubieten. Die Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens erwarten gesunde Lebensmittel. Zudem gilt es, die Wertschätzung von Lebensmitteln und den achtsamen Umgang mit Ihnen zu unterstützen. Dazu zählen neben der Verbraucherbildung und -information auch die institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale NRW e.V. insbesondere zur Unterhaltung und Erweiterung des Beratungsstellennetzes sowie Förderung von Sonderaktionen.

Des Weiteren werden Maßnahmen im Bereich der gesunden und nachhaltigen Ernährung und Wertschätzung von Lebensmitteln sowie die Fortführung des Schulobst- und gemüse- sowie Schulmilchprogramms finanziert.

Darüber hinaus haben die Bekämpfung von Tierseuchen und die Gesunderhaltung der Tiere in einem viehdichten Land wie Nordrhein-Westfalen einen hohen Stellenwert. Dabei gilt es, Tierseuchen bereits in einem möglichst frühen Stadium zu erkennen. Einen ebenso großen Stellenwert stellt das Tierseuchenkrisenmanagement dar. Hier werden Leistungen auf Abruf vorgehalten, um im akuten Seuchenfall auf entsprechende Kapazitäten zurückgreifen zu können. Insbesondere hinsichtlich des drohenden Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest gilt es, schon im Vorfeld vorbeugende Maßnahmen zu treffen.

Zudem ist auch der Tierschutz von besonderer Bedeutung. Dies spiegelt sich insbesondere in der Förderung der Tierheimbaumaßnahmen wider.

Die Haushaltsmittel dienen daher der Umsetzung von Maßnahmen und Projekten in diesen Bereichen.

A. Zum Programm Verbraucherschutz

1. Öffentlichkeitsarbeit im gesundheitlichen und wirtschaftlichen Verbraucherschutz (Titel 531 10).	40 000 EUR
2. Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten insbesondere im gesundheitlichen Verbraucherschutz (Titel 547 10, bisher Titel 526 01 u. 526 02).	80 000 EUR
3. Untersuchungen und Studien im gesundheitlichen und wirtschaftlichen Verbraucherschutz (Titel 547 10, bisher Titel 537 10).	550 000 EUR
4. Datenverarbeitung (Titel 547 10, bisher Titel 538 10).	150 000 EUR
5. Veranstaltungen im gesundheitlichen und wirtschaftlichen Verbraucherschutz (Titel 547 10, bisher Titel 541 10).	555 000 EUR
6. Bund-Ländervereinbarungen im gesundheitlichen Verbraucherschutz (Titel 631 10).	140 200 EUR
7. Förderung der Zertifizierung von QM-Systemen im gesundheitlichen Verbraucherschutz.	10 000 EUR
8. Fortführung bereits bewilligter mehrjähriger Projekte der Verbraucherzentrale sowie sonstiger Maßnahmen zur Information und Unterrichtung der Öffentlichkeit im gesundheitlichen und wirtschaftlichen Verbraucherschutz. Schwerpunkte sollen dabei unter anderem die Auswirkungen der digitalen Umwälzungen in allen Lebensbereichen, Fragen der Finanz- und Verbraucherkompetenz und der bewusste und wertschätzende Umgang mit Lebensmitteln sein. (Titel 686 10).	2 400 000 EUR

B. Zum Schulprogramm-Landesmittel

1. Öffentlichkeitsarbeit (Titel 531 10, bisher Titel 531 60).	30 000 EUR
2. Untersuchungen und Studien (Titel 547 11, bisher Titel 537 60).	70 000 EUR
3. Veranstaltungen (Titel 547 11, bisher Titel 541 60).	30 000 EUR
4. Flankierende Maßnahmen zum Schulprogramm für den Bereich Milch (Titel 685 11, bisher Titel 685 60).	370 000 EUR
5. Ergänzende Landesfinanzierung für die Lieferung von Schulobst- und -gemüse an Schulen (Titel 686 11, bisher Titel 686 60).	2 370 000 EUR

Erläuterungen

C. Zum Programm Veterinärwesen

1. Personal im Bereich Tiergesundheit (Titel 427 01, bisher 427 71).	74 400 EUR
2. Personal, um im ausreichendem Maß Vorsorge gegen einen auch kurzfristig zu erwartenden Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) treffen zu können und gleichzeitig entsprechend wirksame Bekämpfungsmaßnahmen zu entwickeln (Titel 428 01, bisher Titel 428 71).	479 300 EUR
3. Öffentlichkeitsarbeit (Titel 531 10, bisher Titel 531 71).	10 000 EUR
4. Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten, Wildschweinvorsorgegesellschaft, Untersuchungen und Studien sowie Veranstaltungen im Veterinärwesen (Titel 547 12, bisher Titel 526 71, 671 71, 537 71 und 541 71).	1 055 600 EUR
5. Bund-Länder-Vereinbarungen im Bereich der Tierseuchenbekämpfung und der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung (Titel 631 12 und 632 12, bisher Titel 631 71 u. 632 71).	180 000 EUR
6. Erstattung von Entschädigungen an das "Sondervermögen Tierseuchenkasse" - nicht rechtsfähiges Sondervermögen der Landwirtschaftskammer - für die aus Anlass von Seuchen getöteten Tiere (§ 15 des Gesetzes zur Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen vom 22. Mai 2013 (BGBl I. S. 1324) in der jeweils geltenden Fassung und dem Ausführungsgesetz zum Tierseuchengesetz und zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (AG TierSG TierNebG NRW) vom 2. September 2008 (GV.NRW.S.612) in der jeweils geltenden Fassung. Die Ausgaben sind von der Seuchenlage abhängig. (Titel 634 12, bisher Titel 634 71).	900 000 EUR
7. Erstattung von Trichinenuntersuchungsgebühren an Kreise und kreisfreie Städte als Anreiz für die Wildschweinbejagung durch die Jäger zur Vorbeugung eines ASP-Ausbruches (Titel 671 12, bisher Titel 671 71).	600 000 EUR
8. Beihilfen und sonstige Maßnahmen zur präventiven und akuten Tierseuchenbekämpfung wie für.	— EUR
Ernteausfall bei Landwirten bei einem ASP Ausbruch (400.000 EUR).	— EUR
Überwachungsprogramme zur Aufrechterhaltung des Status der Seuchenfreiheit (Brucellose, Leukose, Tuberkulose, BHV1) (600.000 EUR).	— EUR
BVD (300.000 EUR).	— EUR
Tiergesundheitliches Früherkennungssystem (600.000 EUR).	— EUR
Tierseuchenkrisenmanagement (900.000 EUR).	— EUR
Tiergesundheitsdienst (628.000 EUR).	— EUR
Veterinärbehördliche Zwecke, Tiergesundheit (400.000 EUR).	— EUR
Maßnahmen zur Verbesserung der Seuchenprävention (250.000 EUR).	— EUR
Sonstige Maßnahmen zur Förderung der Tiergesundheit (250.000 EUR).	— EUR
Zusammen (Titel 683 12, bisher Titel 683 71).	4 328 000 EUR
9. Förderung des Landestierschutzverbandes sowie sonstige Projektmaßnahmen im Bereich des Tierschutzes, der Tiergesundheit und sonstiger veterinärbehördlicher Zwecke (Titel 686 12, bisher Titel 686 71 und Kapitel 10 400 Titel 686 00).	512 600 EUR
10. Förderung von Baumaßnahmen in Tierheimen (Titel 892 12, bisher Kapitel 10 400 Titel 892 00).	750 000 EUR

Zu Titel 422 01:

Vorjahr Titel 422 71

0 (1) Stelle Laufbahngruppe 2.2 kw zum 31.12.2019

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15		—	1
Zusammen		—	1

Kapitel 10 040
Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
427 01 314	Entgelte für Aushilfen.		74 400	—	+74 400	137
428 01 523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.		479 300	468 300	+11 000	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
531 10 314	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.		80 000	65 000	+15 000	17
547 10 314	Sächliche Verwaltungsausgaben Verbraucherschutz. . . Verpflichtungsermächtigung: 1 100 000 EUR.		1 335 000	—	+1 335 000	1 080
547 11 314	Sächliche Verwaltungsausgaben Schulprogramm. Verpflichtungsermächtigung: 350 000 EUR.		100 000	50 000	+50 000	26
547 12 523	Sächliche Verwaltungsausgaben Veterinärwesen. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.		1 055 600	1 635 800	-580 200	423
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
631 10 314	Sonstige Zuweisung an Bund Verbraucherschutz. Verpflichtungsermächtigung: 550 000 EUR.		140 200	140 200	—	115
631 12 523	Sonstige Zuweisungen an Bund Veterinärwesen. Verpflichtungsermächtigung: 700 000 EUR.		110 000	110 000	—	—
632 10 314	Sonstige Zuweisung an Länder Verbraucherschutz.		—	—	—	—
632 12 523	Sonstige Zuweisungen an Länder Veterinärwesen. Verpflichtungsermächtigung: 490 000 EUR.		70 000	70 000	—	83
633 10 314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände Verbraucherschutz.		10 000	10 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 427 60 und Titel 427 71)

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind:	EUR
1. Gesamtbezüge:	479.300
2. Zulagen:	–
3. Sonstige Zulagen	–
Zusammen	479.300

Vorjahr Titel 428 71

Personalbedarf aufgrund des erwarteten Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest (ASP). Veranschlagt sind:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	3	3	–
Laufbahngruppe 2.1	3	3	–
Gesamt	6	6	–

davon 6 (0) Stellen kw zum 31.12.2023.

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2020	2019	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	3	3			
	3	3	zum	31.12.2023	zu erwartender ASP-Ausbruch
Insgesamt LG 2.1	3	3			
	3	3	zum	31.12.2023	zu erwartender ASP-Ausbruch
Gesamt	6	6			

Zu Titel 531 10:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 531 60 und 531 71)

Zu Titel 547 10:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 511 10, Titel 526 01, Titel 526 02, Titel 532 10, Titel 537 10, Titel 538 10 und Titel 541 10)

Zu Titel 547 11:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 526 60, Titel 538 60, Titel 541 60 und Titel 537 60)

Zu Titel 547 12:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 511 71, Titel 526 71, Titel 532 71, Titel 537 71, Titel 538 71, Titel 541 71, Titel 547 71 und 671 71)

Kleinere Untersuchungen, Gutachten und Forschungsprojekte für die Bereiche Tierschutz, Tiergesundheit und Tierseuchenbekämpfung.

Die Mittel dienen zur Vorbereitung auf einen Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen im Rahmen des Tierseuchenkrisenmanagements einschließlich Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit einem Dienstleister zur Unterstützung der zuständigen lokalen Behörden.

Zu Titel 631 12:

Vorjahr Titel 631 71

Zu Titel 632 12:

Vorjahr Titel 632 71

Erstattung von Ausgaben aufgrund von Staatsverträgen und Ländervereinbarungen zu gemeinsamen Informationsplattformen und -systemen.

Kapitel 10 040
Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
633 12	523	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Veterinärwesen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 v.H. der bei den Titeln 271 10 und 271 20 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—
633 13	314	Erstattung von Probenahme- und Laborkosten an Kommunen und Integrierte Untersuchungsanstalten. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 271 40 geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3)	—	—	—	18
634 12	523	Erstattung von Entschädigungen bei Tierverlusten durch Seuchen an das "Sondervermögen Tierseuchenkasse". . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 v.H. der bei Titel 271 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	900 000	900 000	—	1 750
671 10	314	Erstattungen an Inland Verbraucherschutz.	—	—	—	—
671 11	314	Erstattungen an Inland Schulprogramm.	—	—	—	—
671 12	523	Erstattungen an Inland Veterinärwesen. Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	600 000	—	+600 000	—
683 12	523	Veterinärbehördliche Zwecke, Tierseuchenbekämpfung, Tiergesundheit und Tierschutz. 1. Die auf das "Sondervermögen Tierseuchenkasse" anteilmäßig entfallenden Kosten sind von der Ausgabe abzusetzen. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 v.H. der bei Titel 271 20 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR.	4 328 000	4 328 000	—	2 711

Erläuterungen

Zu Titel 633 12:

Vorjahr Titel 633 71

Zu Titel 633 13:

(Vorjahr Kapitel 10 410 Titel 633 13)

Zu Titel 634 12:

Vorjahr Titel 634 71

Erstattung von Entschädigungen an das "Sondervermögen Tierseuchenkasse" - nicht rechtsfähiges Sondervermögen der Landwirtschaftskammer für die aus Anlass von Seuchen, besonders der Schweinepest, Maul- und Klauenseuche, Leukose, Tollwut, Aujeszkyschen Krankheit usw. getöteten Tiere (§ 15 des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen vom 22. Mai 2013 (BGBl I.S. 1324) und Ausführungsgesetz zum Tierseuchengesetz und zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (AG TierSG TierNebG NRW) vom 2. September 2008 (GV.NRW.S. 612) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Ausgaben sind von der jeweiligen Seuchenlage abhängig.

Zu Titel 671 11:

Vorjahr Titel 671 60

Zu Titel 671 12:

Vorjahr Titel 671 71 (Teilbetrag)

Zu Titel 683 12:

Vorjahr Titel 683 71

Veranschlagt sind:

1. Überwachungsprogramme zur Aufrechterhaltung des Status Seuchenfreiheit (Brucellose, Leukose, Tuberkulose, BHV 1).	600 000 EUR
2. Tiergesundheitliche Früherkennungssysteme.	600 000 EUR
3. Veterinärbehördliche Zwecke, Tiergesundheitsdienst.	400 000 EUR
4. Bekämpfung der BHV 1/BVD.	300 000 EUR
5. Tierseuchenkrisenmanagement.	828 000 EUR
6. Tiergesundheitsdienst.	700 000 EUR
7. Maßnahmen zur Verbesserung der Seuchenprävention.	250 000 EUR
8. Sonstige Maßnahmen zur Förderung der Tiergesundheit.	250 000 EUR
9. Ausgleichszahlungen bei Ernteverbot wegen ASP.	400 000 EUR
Zusammen.	4 328 000 EUR

Kapitel 10 040
Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
684 10	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbraucherverbände Die Erläuterung Nr. 1 ist verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO).	16 520 000	15 780 000	+740 000	14 960
685 11	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Schulprogrammen. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	370 000	370 000	—	369
686 10	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Verbraucherschutz. Verpflichtungsermächtigung: 15 700 000 EUR.	2 400 000	3 050 000	-650 000	954

Erläuterungen

Zu Titel 684 10:

1. Die institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale NRW e.V. wird als Festbetrag gewährt.

2. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben auf der Basis des Wirtschaftsplans der Verbraucherzentrale NRW e. V. (Angaben in TEUR).

	Zentrale 2020	Zentrale 2019	Beratungs- stellennetz 2020	Beratungs- stellennetz 2019	Projekte 2020	Projekte 2019	Summe 2020	Summe 2019
EINNAHMEN								
- Verkaufseinnahmen	1.130	1.082	37	31	31	–	1.198	1.113
- Beratungsentgelte	1.215	1.006	477	477	453	380	2.145	1.863
- Sonstige Einnahmen	1.021	313	35	40	1	3	1.057	356
ZUWENDUNGEN DES LANDES								
- MULNV: institutionelle Förderung (Kapitel 10 040 Titel 684 10)	8.882	8.492	7.484	7.139	154	149	16.520	15.780
davon entfallen auf Ernährungsberatung	709	613	–	–	–	–	709	613
davon entfallen auf Umweltberatung	788	680	483	458	–	–	1.271	1.138
- MULNV: Sonstige Projekte	996	857	–	–	6.331	6.420	7.327	7.277
- MKFFI	–	52	–	–	–	347	–	399
- VM	37	35	–	–	235	232	272	267
- MAGS	50	104	–	–	315	694	365	798
- MHKBG	–	–	–	–	–	–	–	–
KOSTENBETEILIGUNG DER STÄDTE/KREISE	1.616	1.668	8.008	7.636	2.386	2.270	12.010	11.574
ZUWENDUNGEN DES BUNDES								
- BMEL	140	84	–	–	888	602	1.028	686
- BMJV	99	205	–	–	626	1.862	725	2.067
- BMU	63	–	–	–	400	–	463	–
- BMBF	4	5	–	–	27	68	31	73
ZUWENDUNGEN DER EU	832	824	–	–	5.284	5.353	6.116	6.177
SONSTIGE EINNAHMEN AUS PROJEKTEN	302	201	–	–	1.917	1.122	2.219	1.323
Summe der Einnahmen	16.387	14.928	16.041	15.323	19.048	19.502	51.476	49.753
AUSGABEN								
- Personalausgaben	12.733	11.390	12.583	11.908	14.571	14.300	39.887	37.598
- Sachausgaben	3.654	3.538	3.458	3.415	4.477	5.202	11.589	12.155
Summe der Ausgaben	16.387	14.928	16.041	15.323	19.048	19.502	51.476	49.753

Stellenübersicht

	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019
1. Angestellte der institutionellen Förderung	194,42	185,42
2. Angestellte der Komplementärförderung Land/Kommunen	195,48	191,54
3. Angestellte der Projektförderung (einschl. BMJV, BMEL, EU, MULNV u. a. Ressorts *)	217,81	211,15
Insgesamt	607,71	588,11

*) nicht enthalten sind stunden- oder tageweise besetzte Personalstellen sowie noch nicht hinreichend geklärte Personalkapazitäten neuer Produkte. Mehr aufgrund der Finanzierung von Tarifsteigerungen und der Erhöhung auf 61 Verbraucherberatungsstellen.

Zu Titel 685 11:

Vorjahr Titel 685 60

Zu Titel 686 10:

Die Mittel dienen der Fortführung bereits bewilligter mehrjähriger Projekte der Verbraucherzentrale NRW e.V. sowie sonstiger Maßnahmen zur Information der Öffentlichkeit im gesundheitlichen und wirtschaftlichen Verbraucherschutz. Schwerpunkte sollen dabei unter anderem die Auswirkungen der digitalen Umwälzungen in allen Lebensbereichen, Fragen der Finanz- und Verbraucherkompetenz, Vorhaben des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der bewusste und wertschätzende Umgang mit Lebensmitteln sowie eine gesunde Gemeinschaftsverpflegung sein.

Kapitel 10 040
Verbraucherschutz

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung	2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
686 11	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Schulprogramm.	2 370 000	2 430 000	-60 000	2 098
		Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.				
686 12	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Veterinärwesen.	512 600	517 600	-5 000	484
		Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.				
Ausgaben für Investitionen						
883 12	523	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände Veterinärwesen.	—	—	—	—
892 12	523	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . .	750 000	750 000	—	375
		Verpflichtungsermächtigung: 390 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titel 686 11:

Vorjahr Titel 686 60

Zu Titel 686 12:

Vorjahr Titel 686 71 (Teilbetrag)

1. Sonstige Zuschüsse im Bereich des Tierschutzes, der Tiergesundheit und sonstiger veterinärbehördlicher Zwecke.	487 600 EUR
2. Förderung des Landestierschutzverbandes.	25 000 EUR
Zusammen.	<u>512 600 EUR</u>

Zu Titel 883 12:

Vorjahr 883 71

Zu Titel 892 12:Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 892 71 und Kapitel 10 400 Titel 892 00
Veranschlagt sind Ausgaben für die Förderung von Tierheimen.

Kapitel 10 040
Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 72
Nutztierhaltungsstrategie

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 72 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

427 72	523	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
531 72	523	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	5 000	5 000	—	—
537 72	523	Versuche, Untersuchungen und Gutachten.	—	—	—	—
541 72	523	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	10 000	195 000	-185 000	—
686 72	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	1 985 000	—	+1 985 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 3 620 000 EUR.				
893 72	523	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 72.	2 000 000	200 000	+1 800 000	—
		Gesamtausgaben Kapitel 10 040.	34 205 100	30 948 600	+3 256 500	25 664
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 040.	28 400 000	19 870 000	+8 530 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Die Mittel der Titelgruppe dienen der Erarbeitung und Implementierung einer zukunftsgerichteten Strategie der Nutztierhaltung in Nordrhein-Westfalen.